

Correspondent.

Erstausg.: Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr. Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage: Illustriertes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis: pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark 20 Pfg. durch den Fernträger. — 1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

Nr. 179.

Mittwoch den 12. September.

1883.

Die Sonntagsheilungsverordnung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen.

In unserm gestrigen Artikel über die Wahl in Liebenwerda-Torgau konstatairten wir die Thatsache, dass die Wahlprüfungskommission des Reichstages die Ungültigkeitserklärung der Wahl des Dr. Clauswitz wesentlich deshalb beantragt habe, weil die Bürgermeister in Dtrand und Nebgau auf Grund des in der Provinz Sachsen bis heute noch formell zu Recht bestehenden § 10 der Polizei-Verordnung vom 21. März 1879, die äußere Heiligung der Sonn- und Festtage betreffend, zwei beziehentlich auf 11 und 11 1/2 Uhr Vormittags anberaumte Sonntagsversammlungen verboten hatten.

Da Herr Oberpräsident von Wolff während der Kallertage in unserer Stadt weilten wird, so wollen wir uns gestatten, gerade ihn auf die vorerwähnte Thatsache noch ganz besonders aufmerksam zu machen.

Denn sowie die vielbesprochene Polizeiverordnung vom 18. Dezember 1882, die Herr von Wolff selbst erlassen hat, in ihren wesentlichen Bestimmungen von dem königlichen Kammergerichte Berlin für rechtmäßig erklärt und von dem Minister des Innern deshalb hat außer Acht gelassen werden müssen, so wird dasselbe Schicksal auch den § 10 der von dem früheren Oberpräsidenten der Provinz Sachsen von Patow erlassenen Polizei-Verordnung vom 21. März 1879 ereilen, — wenn nicht Herr von Wolff zu einer Abänderung dieses § 10 verfeht.

Denn darüber hat wenigstens im Reichstags keine Meinungsverschiedenheit geherrscht, dass der erwähnte § 10 mit dem § 17 des Reichswahlgesetzes vom 31. Mai 1869 im Widerspruch steht.

Während nämlich der § 17 des Reichswahlgesetzes den Wahlberechtigten das Recht giebt, zu jeder Zeit, also auch an Sonntagsvormittagen, zum Betribe der den Reichstag betreffenden Wahlangelegenheiten in geschlossenen und unbewaffnet öffentlichen Versammlungen „veranthalten“, bestimmt § 10 der Polizei-Verordnung vom 21. März 1879 wörtlich: „Gemeinde- und Gemeindevorsetzungs-Versammlungen dürfen an Sonn- und Festtagen nicht vor dem Vormittagsgottesdienste und nicht während des Vor- und Nachmittagsgottesdienstes, andere öffentliche Versammlungen nicht vor Schluss des Nachmittagsgottesdienstes abgehalten werden.“

Die Wortfassung dieser polizeilichen Bestimmung läßt sicherlich an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Deshalb war man in der Wahlprüfungskommission des Reichstags auch darüber einig, daß die Bürgermeister (in Dtrand und Nebgau) in gutem Glauben gehandelt hätten, und auch im Reichstage selbst ist der Glaube der beiden Bürgermeister von keinem in Zweifel gezogen worden. Für alle Fälle beamtete hat ja auch in Preußen eine gepublizierte Polizei-Verordnung, so wie die, als sie nicht ausdrücklich aufgehoben ist, die

Kraft eines Gesetzes. Der Unterschied ist nur der, daß der Richter, wenn von ihm über Zuwiderhandlungen gegen polizeiliche Vorschriften zu erkennen ist, niemals über die Gültigkeit der durch Gesetz gegebenen polizeilichen Vorschriften, stets aber über die Gültigkeit solcher polizeilicher Vorschriften zu befinden hat, welche der Verordnung einer Polizeibehörde (Oberpräsident, Regierungspräsident u. s. w.) ihre Entstehung verdanken. Mit andern Worten: nach preussischem Staatsrecht steht der Richter zwar unter dem Gesetze, er steht aber über der Polizei und ihren Verordnungen.

Nun ist ja freilich in dem Streite über die Sonntagspolizei-Verordnung des Herrn Oberpräsidenten von Wolff, wie es scheint, der staatsrechtliche Grundsatz zur Geltung gelangt, daß im Zweifel über die Rechtsgültigkeit einer Polizei-Verordnung die angefochtene Verordnung von dem Minister des Innern so lange aufrecht zu erhalten sei, bis die letzte gerichtliche Instanz sich gegen die Rechtsgültigkeit ausgesprochen hat.

Wir hegen indessen mit Rücksicht auf die Vorgänge bei der Wahl in Liebenwerda-Torgau recht ernsthafte Zweifel darüber, ob der Herr Minister des Innern geneigt sein wird, noch einmal die Probe auf die Richtigkeit jenes staatsrechtlichen Grundsatzes — dem Reichstage gegenüber zu machen. Denn wenn, wie der Reichstag als feststehend angenommen hat, der § 10 der Oberpräsidential-Verordnung vom 21. März 1879, soweit er sich auf Reichswahlversammlungen mitbezieht, rechtsungültig ist, so stellt sich, wie der Abgeordnete Wölffel in der Reichstags-Sitzung vom 13. Februar 1883 ohne Widerspruch ausführte — das auf Grund dieses § 10 erlassene Verbot von Wahlversammlungen, als ein polizeilicher Eingriff in das durch Reichsgesetz garantierte Wahlvorbereitungsrecht dar.“

In der Zurückweisung solcher polizeilicher Eingriffe wird man aber jederzeit alle Parteien im Reichstage mit alleiniger Ausnahme natürlich der Konservativen einig finden. Wenn daher der Herr Oberpräsident von Wolff noch einmal aufmerksam die Berichte der Wahlprüfungskommission des Reichstags über die Clauswitzsche Wahl und die stenographischen Reichstagsberichte darüber nachliest, und wenn er außerdem den Erfolg sich gegenwärtig hält, den er mit seiner in ihren wesentlichen Bestimmungen von der höchsten richterlichen Instanz für rechtmäßig erklärt und deshalb von dem ihm vorgelegten Minister des Innern öffentlich außer Kraft gesetzten Sonntagsheilungsverordnung erzielt hat, so steht zu hoffen, daß er recht bald aus freiem Antriebe den Widerspruch beseitigen wird, in welchem sich der § 10 der nicht von ihm erlassenen Polizei-Verordnung vom 21. März 1879 mit dem § 17 des Reichswahlgesetzes vom 31. Mai 1869 befindet.

* Russisch-französische Zettelungen. Graf Chambord hat zu Lebzeiten Einfluß auf die Politik nur durch das ausgeübt, was er unterließ, nicht durch das, was er that. Wenn er noch 20 Jahre gelebt hätte, so würde dies für die Politik auch nur negative Bedeutung gehabt

haben; sein Tod dagegen hat wieder Leben in die Politik gebracht. Man kann sich nicht verhehlen: die Aussichten für die Wiederaufrichtung der Monarchie in Frankreich sind seit Chambord's Tode ungemein gestiegen, innerhalb und außerhalb des Landes drängt Vieles auf eine orleanistische Restauration hin. Den Ultramontanen aller Länder waren bisher die Orleans verhasst; mit einem Male ist man in Rom, wie in allen von ihm abhängigen Kreisen für sie ungemein eingenommen, und diejenigen, welche nicht sogleich in das orleanistische Fahrwasser einschwenkten, wie der Pariser „Univers“, finden sich nachträglich dazu veranlaßt. Es ist wie zu Beginn des letzten carlistischen Aufstandes, als Pio nono sogleich der Hoffnung Ausdruck gab, das „Steinchen“, welches sich soeben von den baskischen Bergen löst, werde zur Lawine anwachsen und den deutschen „Kolos“ zertrümmern. In Rußland sieht man schon die französische Monarchie erstanden, und man erklärt sie für „bündnisfähig“, was die Republik nicht gewesen. Man ist in Rußland schon seit der Zeit, als Chambord's Hinscheiden genähert war, merkwürdig geschäftig in militärischer Beziehung, und auch die politische Agitation wird seitdem, besonders auf der Balkanhalbinsel mit besonderer Hast betrieben. Die Vorgänge in Salzburg und Gastein zeigen, daß man auf der anderen Seite nicht unthätig ist. In Frankreich sind im Augenblick auffallende Symptome, welche die Republik gefährden, noch nicht hervorgetreten; aber das Pariser Kaleidoskop wechselt häufig seine Farben und Figuren. Ein Mahneur, welches der Republik in Asien oder Afrika paßieren kann eine ganz andere Stimmung hervorbringen. Eine Anzahl Millionen hilft in Paris bei solchen Anlässen gut mit. Nun wollen die Orleans' sich freilich von ihren großen Geldsäcken nicht gern trennen; aber es heißt ja, große Geldmänner wollten 100 Millionen zur Gründung der Monarchie zusammenschließen.

Aber man darf die Lage nicht zu tragisch nehmen. Von Projekten bis zur Ausführung ist immer ein weiter Weg; inzwischen ereignet sich manches, was der Sache eine andere Richtung giebt. Einer Verbindung der Orleans mit Rußland steht auch manches Hindernis entgegen. Eine Cousine des Grafen von Paris, Tochter des Herzogs von Nemours, ist seit 1871 mit dem Grafen Wladislaus Czartoryski vermählt. Die Czartoryski's sollen angeblich von den Jagellonen abstammen und geriten sich als polnische Kronprincedenten, der Sohn aus dieser Ehe, Prinz Adam, wird von der Pariser Presse als künftiger König Polens bezeichnet. Das ist schon ein Hindernis. Im Uebrigen haben wir ja schon mehrere, dem jetzigen ähnliche diplomatische Gewitter unschädlich vorübergehen sehen. Die Zeit Gambetta's und Stobelews war gefährlicher, als die jetzige, und woran jene scheiterten, werden wohl auch die heutigen Pläne zerschellen.

Politische Ueberflucht

Die „Nordd. Allg.“ wendet sich in ihrer neuesten Nr. gegen die Haltung der „Times“ in der letzten Zeit und wirft ihr vor, es wäre ihr entgangen, in welchem hohen Grade zu der erfreulichen Thatsache

Vertical text on the left margin, partially cut off, containing various small notices and advertisements.

sache der verminderten Spannung zwischen Großbritannien und Frankreich, welche Thatsache u. A. auch in der plötzlichen Entlassung des von den Franzosen auf Madagaskar gefangenen gehaltenen Missionars Shaw einen sehr bereiten und für aufmerksame Beobachter leicht verständlichen Ausdruck erhalten hatte, gerade jene die Erhaltung des Friedens bewerkende Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ beitragen halfen.

In Wien traf am Sonntag Abend der König von Spanien auf seiner Rundreise ein und wurde auf dem Westbahnhof vom Kaiser von Oesterreich, dem Kronprinzen und den Erzherzögen mit großer Herrlichkeit empfangen. Der hohe Gast hat für einige Tage in der Wiener Hofburg Wohnung genommen. — In Agram ist es am Sonnabend zu ersten Ruhestörungen gekommen. Nachmittags wurden in einem Kaffeehaus und in mehreren Wohnhäusern, welche Israeliten gehören, von einem Pöbelhaufen die Fenster eingeworfen, die Truppen, welche dagegen einschritten, wurden mit Steinen beworfen, worauf das Militär feuerte, ohne indeß Jemand zu verletzen. Nachmittags 2 Uhr war nach Übernahme zahlreicher Verhaftungen die Ruhe wieder hergestellt. — Die auf den 10. d. M. anberaumten Gemeinderatswahlen sind auf unbestimmte Zeit vertagt worden. — Vom Lande werden mehrfache Zusammenstöße zwischen den Bauern und Gensdarmen gemeldet, wobei mehrere Bauern verwundet wurden.

In der Verhandlung zwischen Frankreich und China, welche augenblicklich in Paris geführt werden, wurde schon am Montag eine englische Entscheidung erwartet. An diesem Tage fand nämlich in Paris ein Ministerrath statt, welcher sich mit dem Gegenstande beschäftigte. Der chinesische Gesandte, Marquis Tseng, versicherte deshalb seine Abreise nach London, vermuthlich um das Resultat der Ministerberatungen abzuwarten. Nimmere ist aber der Gesandte am Montag doch noch nach London abgereist und wir können uns das nur so auslegen, daß der Ausgang des Ministerraths ein für eine friedliche Lösung ungünstiger war oder daß er überhaupt zur Beendigung der Krise nichts beigetragen hat. In diesem Sinne sind wohl auch die Aeußerungen mehrerer Pariser Blätter zu deuten. Der „Temps“ veröffentlicht einen erschütternd inspirierten Artikel, in dem eingehend die Schwierigkeit der Unterhandlung mit der chinesischen Diplomatie dargestellt und der dringende Wunsch Frankreichs, zu einer friedlichen Verständigung mit China zu gelangen, ausgesprochen, dabei jedoch betont wird, daß nur geringe Hoffnung auf ein günstiges Ergebnis vorhanden sei. Selbstverständlich dürften aber die schwebenden Unterhandlungen keinen Augenblick die Entsendung der durch die letzten Ereignisse als notwendig erkannten Verstärkung aufhalten. Andere Abendblätter betonen gleichfalls die Notwendigkeit, weitere Verstärkungen nach Tonkin zu senden.

Deutschland.

— (Hofnachrichten.) Se. Maj. der Kaiser erledigte in den letzten Tagen in gewohnter Weise die laufenden Regierungsgeschäfte, empfing höhere Militärs und ertheilte Audienzen. Am Montag Vormittag gegen 12 Uhr begab sich Se. Majestät ins königliche Schloß, von dort den um 11 Uhr eingetroffenen Kronprinzen von Portugal zu begrüßen. Nach der Rückkehr aus dem Schloß empfing der Kaiser im königlichen Palais den Gegenbesuch des Kronprinzen Karl von Portugal und arbeitete mit dem Wirkl. Geh.-Rath von Wilmowski. Später ertheilte der Kaiser dem Staatsminister Maybach eine Audienz.

— (Im Königreich Sachsen) haben gestern (Dienstag) Neuwahlen für die zweite Kammer stattgefunden. Ein Resultat liegt heute noch nicht vor. Es handelt sich um die Neuwahl für 28 ausgeschiedene Mitglieder, von denen 15 der Konservativen, 6 der Fortschrittlichen, 4 der National-Liberalen, 2 der Sezessionsistischen und 1 der sozialdemokratischen Partei angehört. Die Konservativen sind mit hochgespannten Erwartungen in den Wahlkampf gegangen, im Lager der Liberalen

herrscht nicht dieselbe Zuversicht; Wahrung des Besitzstandes ist das Aeußerste, was man zu hoffen mag, trotzdem in den meisten Wahlkreisen die liberalen Parteien sich über gemeinsame Candidaten verständigt haben. In einem der Dresdner Wahlkreise ist sogar, im Hinblick auf die Gefahr, daß das Mandat an die Sozialdemokraten fällt, ein konservativ-fortschrittliches Kompromiß zu Stande gekommen.

Provinz und Umgegend.

† Ihre Majestät die Kaiserin hat an den Herrn Oberpräsidenten unserer Provinz folgendes Handschreiben gerichtet:

Die warme Theilnahme, die Ich stets der Provinz Sachsen bewiesen habe, veranlaßt Mich, Sie mit dem Ausdruck Meines Beauerns zu beauftragen, daß Mich Gesundheitsrücksichten verhindern, Se. Maj. den Kaiser bei dem bevorstehenden Besuch der Provinz zu den diesjährigen Manövern zu begleiten.

Ich hoffe Mich ein anderes Mal dafür entschädigen und auch ferner Beweise Meiner alten Gefinnung den Bewohnern Sachsens geben zu können.

Homburg v. d. S., den 7. Sept. 1883.

gez. Augusta.

An den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, v. Wolff, Magdeburg.

† Von Acherseleben aus ist wiederholt die Befürchtung ausgesprochen worden, daß das dortige Husaren-Regiment nach der Provinz Posen verlegt werden würde. Genauen Erkundigungen eines Correspondenten der S.-Ztg. zufolge, liegt bisher kein Anhalt dafür vor. Wie verlautet, wird allerdings die Verlegung eines Kavallerie-Regiments dahin erwogen, doch wird keinesfalls ein solches vom 3. oder 4. Armeecorps dahin verlegt werden, außerdem handelt es sich wie verlautet, um ein Ulanen- oder ein Dragoner-Regiment.

† Die „Köfener kirchliche Konferenz“ hält ihre Herbstversammlung am 26. und 27. September zu Köln ab. Am 26. wird Pastor Luther-Acherseleben in der Stadtkirche predigen. Alsdann wird über die Lutherfeier beraten werden. Am 27. früh 8 Uhr ist die Hauptversammlung. Superintendent Dr. Reinecke-Heltrungen hält eine biblische Ansprache, es folgt der Konferenzbericht und eine Referat über „das zweite Hauptstück des kleinen Katechismus“ von Professor Dr. Köhler-Halle.

† Aus Halle, 11. September, wird berichtet: Se. Königl. Hoheit Prinz Wilhelm traf gestern Abend 10⁵⁵ Uhr mit dem Berliner Kurierzuge hier ein und begab sich mit seinem persönlichen Adjutanten, Hauptmann v. Bilow, in offener Equipage des Hotels zur Stadt Hamburg nach diesem Hotel. Vom Bahnhofe bis zum Hotel hatten gegen 1000 Fackelträger zu beiden Seiten der Straße Spalier gebildet und ein nach vielen Tausenden von Köpfen zählendes Publikum wogte auf und ab. An der ganzen Linie tönten den hohen Gaste, welcher die Uniform der Gardehusaren trug, freudige Hochrufe entgegen, für die derselbe nach allen Seiten grüßend dankte. Vor dem Hotel harrte noch länger als eine Stunde eine zahlreiche Volksmenge — freilich vergeblich — darauf, des Prinzen noch einmal ansichtig zu werden. Derselbe hatte sich, nachdem er mit seiner Begleitung soupir, sogleich zurückgezogen. Außer durch die Fackeln wurde der Weg des Prinzen durch bengalische Flammen beleuchtet. Im Hotel empfing der kommandierende General Excellenz v. Blumenthal den Prinzen. Heute (Dienstag) früh 1/28 Uhr hat Se. kgl. Hoheit in der Richtung auf Schlettau Halle wieder verlassen.

† Franz v. Dreys in Sommerda erhielt, wie man der „Zagl. N.“ schreibt, soeben ein Patent auf einen Repetirmechanismus für Gewehre mit Gylinderverschluß und unter dem Laufe liegendem Magazin. Als Vorzüge der neuen Konstruktion erwähnt der Erfinder, daß man den Mechanismus während des Feuerns unter Benutzung desselben sofort auswirken und wirken lassen könne, ohne Schloß und Mechanismus zu stören, daß man, wenn die Patronen

des Magazins verschossen sind, das Gewehr ohne Verlust von Zeit als Einzelwaffe benutzen könne; endlich daß die Patronen des Magazins in jeder Lage des Gewehrs sicher in das Patronenlager befördert werden, mag das Gewehr mit der Mündung senkrecht nach oben oder unten oder in wogerechter Stellung, oder endlich mit der geöffneten Patroneneinlage nach unten gefehrt, sich befinden. Das Patronenmagazin ist unter dem Laufe angeordnet und nimmt z. B. beim Infanteriegewehr M/71 acht Patronen auf, welche dem Mechanismus durch eine Spiralfeder zugeführt werden.

† Am 7. d. M. starb in Delitzsch der in weitesten Kreisen als Komponist bekannte und beliebte königl. Musikdirector Karl Kunze. Seine humoristischen Kompositionen erwarben ihm schon vor zehn Jahren den Namen: „Meister des musikalischen Altes“. Seine Schüler hingen alle in innigster Liebe an ihm, denn jedem war er ein Vater in des Wortes edelster Bedeutung.

† Vor einigen Tagen war in Erfurt eine junge Frau auf dem Hofe mit der Reinigung ihrer Blechgeräthschaften, wozu sie Schwefelsäure verwendete, beschäftigt. Als sie den Hof nur auf einige Minuten verlassen hatte, um aus der Wohnung etwas zu holen, benutzte ihr auf dem Hofe spielendes 1 1/2 jähr. Kind die Abwesenheit der Mutter, um das Gläschen, in dem sich die Säure befand, auszutrinken. Dadurch zog sich das Kind solche gefährliche innere Brandwunden zu, daß es nach einigen Stunden unter den gräßlichsten Schmerzen starb.

† Aus Giesleben, 7. Sept., schreibt man: Seit längerer Zeit wurden unsere Damen nicht wenig in Sorge versetzt, wenn sie, nach einem Spaziergange nach Hause zurückgekehrt, bemerkten, daß irgend Jemand ihnen die Kleider unwillkürlich durch Del beschmutzt hatte. Lange Zeit wollte es nicht gelingen, des Täters habhaft zu werden, bis gestern Abend endlich derselbe auf frischer That erappt wurde. Man erkannte in ihm einen verheiratheten Bergmann G. von der Ausbreite und wurde derselbe sofort in Haft genommen.

† In Langenberg drang eine Frau beim Scheuern der Stube ein Splitter in den Daumen. Derselbe drang unter dem Nagel hin bis zum zweiten Glied und saß so fest, daß die Frau nicht im Stande war, ihn zu entfernen. Sie wollte, so meldet die „Ger. Ztg.“, ihn darum, wie sie es früher an anderen Stellen gewiß schon oft gethan und wie es auch anderwärts üblich ist, herauszureißen lassen. Als ihr aber der Daumen zu viel Schmerzen verursachte, suchte sie chirurgische Hülfe. Nachdem der Splitter abgebrochen, auch ärztliche Hülfe. Unterdeß war der Daumen bedeutend angeschwollen. Der Arzt suchte gleich bei der ersten Untersuchung mit den Achseln. Es kam Scharfkrampf dazu und nach wenigen Tagen war die Frau eine Leiche. Darum Vorsicht bei rituellen Dielen!

† Der zur Regulierung der Fürstlichen commandirte Herr Major von Puttkamer Magd. Trainbataill. war am letzten Donnerstag Abend mit einem Buttsäcker Geshirz auf der Inspektionseife begriffen, als zwischen Losa und Rastenberg plötzlich das Pferd scheute und durchging. Herr v. P. wurde bei dieser Gelegenheit aus dem Wagen geschleudert und zog sich einen Armbruch zu, während man den Kutscher mit arg zerschundenen Gliedmaßen auffand.

Manöver-Nachrichten.

* Zum Transport der Verpflegungs- und anderer Bedürfnisse aus den während des Korps-Manövers in Freyburg und Mücheln befindlichen Magazinen nach den Binäcker-Magazinen hat Freyburg und Umgegend am 17. September 1883 Wagen, Mächeln und Umgegend 88 Wagen zu stellen. Die Vergütung pro Tag beträgt für den zweispännigen Wagen 12 Mark 50 Pfg., für den einspännigen 8 Mark.

Bekanntmachung.

Empfang Sr. Majestät des Kaisers u. Königs. ...

Aussstellung.

Die I. Gruppe „Zunne“ bildet von dem Bahnhofs- ...

B. Sanftige Bestimmungen.

Die Gruppen gehen Punkt 3 1/2 Uhr im Spalier. ...

Die Polizeiverwaltung. ...

Auction.

den 12. Septbr. cr., vormitt. 9 1/2 Uhr. ...

zur Käuferscheine sehen zum Verkauf ...

Baustellen

an beliebigen Stellen hier, 1 Gasthof, feinsten ...

Donnerstag den 13. d. M. bleiben unsere Geschäfte von 1/2 4 bis 5 Uhr geschlossen.

Robert Kurckhardt. August Heber. Max Neff. P. Ortmann. J. G. Reichelt.

J. Schönlicht. C. A. Steckner. Gebr. Wiegand. Ed. Bentgraf.



Eine Kuh mit dem Kalbe verkauft Creypau Nr. 4.

Zu vermieten während der Manöver- tage in der Nähe des Marktes 2 Zimmer mit 2 event. auch 3 Betten. ...

Lancaster- und Lefauchaux-Gewehre

G. Redslob, Büchsenmacher, Neumarkt Nr. 60.

Hente frisch geschlachtet! Ernst Böttger, Rosschlächter.

Kaiser-Parade!

decorirten Möbelwagen zur Parade. Anmeldung bis Mittwoch Abend. ...

Das Wunderbuch

enthaltend die Geheimnisse früherer Zeiten, als: Formeln der Kabbala des 6. und 7. Buch Moses, ...

Die Handelsgärtnerei von E. Richter,

Unterlattenburg — Rosenthal 17, empfiehlt ihre große Auswahl Blatt- u. blühende Pflanzen, ...

Paul Barth,

Markt 5, empfiehlt: feinsten Astrachaner Caviar, feinsten geräuch. Rheinlachs, frische Kieler Fett-Wüchlinge, ...

Zeit Jahren bewährt

sich Dr. Bergell's Magenbitter von Rich. Baumeyer, Glauchau, als ein vorzügliches ...

Donnerstag den 13. nachmittags 3 Uhr bis Freitag den 14. abends bleibt mein Geschäft geschlossen.

J. G. Stichel, Merseburg.

Sack's Universalpflug, eiserne Eggen, Drillmaschinen, auch mit Sackapparat, Göpel-Dreschmaschinen, ...

E. Rosch,

Naumburger Str. Reparaturen jeder Art übernimmt bei schnellster Bedienung d. O.

Täglich frischer Kalk

Eine Karte. An Alle, welche an den Folgen von Jugendsinnen, ...

Eis-Verkauf

zu jeder Tageszeit billig bei G. Schönberger, Gotthardstr.

Schuhmacher-Innung, welche sich Donnerstag den 13. d. bei der Spalierbildung ...

Wein- und Frühstück-Stube

empfehl

C. L. Zimmermann, Burgstraße 15.

Prämiiert
Halle a/S. 1881,
I. Preis
für
Damen-Confection.

Gebrüder Schulz, Halle a/S.,

große Steinstraße 70/1.,

Parterre und 1. Etage.

Seiden- und Modewaaren-Handlung.

Specialität: Damen-Mäntel.

Sämmtliche Neuheiten für die Herbst- und Winter-Saison sind bereits eingetroffen und erlauben wir uns, unsere werthen Kunden und ein geehrt Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß unsere Muster-Collectionen sämtlicher auf Lager habender Stoffe fertig gestellt und auf Wunsch prompt und franco zugesandt werden.

Auswahlsendungen von Damen-Mänteln

nach ungefährender Angabe der Fagon und des Preises stehen mit Vergnügen zu Diensten.

Atelier
zur
Anfertigung
feinerer
Damen-Costümes.

Tivoli Merseburg,

Bahnhofstraße 7,

empfehl während den Kaiserfesten Mittagstisch zu jeder Tageszeit. ff. Lager, Rehauer und Culmbacher Biere. Reichhaltige Weinkarte.

Hochachtungsvoll

G. Lange.

No. 23.

Kampf bis auf's Aeußerste
gegen die gesundheitsschädliche Weinfabrikation!

AUX CAVES DE FRANCE.

1876: 20 eigene Centralgeschäfte (7 in Berlin)

Dresden. Leipzig. Breslau. Stettin. Danzig. Halle a. S. Cassel.
Potsdam. Rostock. Hannover. Frankfurt a. O. Königsberg i. Pr.

und 500 Filialen in Deutschland.

Neue Filialen werden stets gern vergeben.

Die
Oswald Nier'schen Weine
von Mk. 0. 80 Pf. pro Liter (die Flasche 60 Pf.) an
unter den Bedingungen seines Preis-Courantes
sind zu haben:

bei Herrn C. L. Zimmermann, Merseburg, Burgstr. 15.

Hut- & Filzwaaren-Lager.

Ich empfehle mein reichhaltiges Lager in allen Neuheiten der jetzigen Saison: Seidenhüte (Cylinder), Chapeau-Mechaniques in Merino, Atlas und Cachemire, ff. Filzhüte für Herren, Knaben und Kinder, sowie Stoff- und Buckskinhüte, Kutscher-Hüte mit Treffe und Cocarten halte bei billigster Preisstellung bestens empfohlen.

Alle Reparaturen an Seiden-, Filz- und Stoffhüten werden in meiner Werkstatt wie bekannt gut und sauber ausgeführt.

Bernhard Bredtzel,
Sutmachermeister,
Rossmarkt Nr. 5.

Bur Kaiser-Parade

am 14. September. Abfahrt der Omnibuse früh 6 Uhr in der „Alten Post“ Breitestraße 18.

Geschirrhalterei Alte Post.

Kutschfahrten

während der Kaiserfeste im offenen Hinterladen bei

Max Thiele.

Dierzu eine Beilage.

Vorschuss-Verein

zu Merseburg, G. G.

Freitag den 14. d. M. bleibt unser Comtoir geschlossen.
Der Vorstand.

Zimmerleute zur Gruppe Innungen

werden ersucht, zur Empfangnahme des St. Reichs des Kaisers

Donnerstag Nachmittags 2 1/2 Uhr auf dem Rathseeller-Hofe pünktlich zu erscheinen.
Göbe. Wolf. Bauer. Franke.

Gesangverein „Lyra“.

Die Mitglieder obigen Vereins werden ersucht, für die Teilnahme an der Spalierbildung Donnerstags den 13. d. M., nachmittags 1/3 Uhr, pünktlich an vollständig zur Abholung der Fahne im Bereich Rathseeller einzufinden.
Der Vorstand.

Freie turnerische Vereinigung

Die nächste Turnstunde findet der Kaiserfeste wegen am Donnerstag den 20. September statt.

Freiwillige Feuerwehr.

Zur Spalierbildung bei Ankunft Sr. Majestät des Kaisers und Königs am 13. September er tritt die Turner-Compagnie unter Führung des Hauptmanns Weiker 3 Uhr nachmittags in der Bahnhofstraße (Berger'sches Seitengebäude), die Pionier-Compagnie zu derselben Zeit unter Führung des Hauptmanns Weiker auf dem Domplatz vor dem Generalcommissariats-Gebäude an.

Zum Patrouillen-Dienst während der Abreise treten beide Compagnien abends 6 1/2 Uhr am Rathseeller an.
Der Commandant
W. Kops.

Kaiser-Parade.

Die Vorstände der hiesigen Krieger- etc. Vereine haben gemeinlich für die an der Parade theilnehmenden Wagen zweispännige Leiterwagen beschafft, welche den betreffenden Herren Besizhern meist unentgeltlich gestellt werden. Diese Wagen werden am 14. September, morgens 6 Uhr, am Thüringer Hof zur Aufstellung der Kameraden bereit stehen. Infolge neuerer Verfügung ist es nöthig, daß die Kameraden sich bis 5 1/2 Uhr morgens einfinden, damit pünktlich um 6 Uhr morgens abgeladen werden kann. Obgleich Marktender für die Krieger- etc. Vereine seitens des zuständigen Central-Comites befragt wird, wird dennoch jedem Kameraden empfohlen, sich mit dem Vorratte zu versehen.
Die Vorstände der hiesigen Krieger- etc. Vereine von Hülsen, Fließ, Hertel, Habedick.

Gelbgießer,

welcher im Formen und Gießen, besonders Platten sowie im Fertigmachen durchaus tüchtig sein muß, gegen guten Lohn auf sofort nach auswärts gesucht. Offerten unter J. L. 5494 an die Expedition d. B. erbeten.
(a. 2009 A)

Ein ordentliches Kindermädchen, nicht zu jung, für pr. 1. Octbr. Seilmann, Rennstraße 2.

Gesucht nach Auswärts eine Verlagsredactrice, tüchtig in einem Materialwaaren-Geschäft tätig war. Zu erfragen große Ritterstraße 41.

Correspondent.

Er erscheint: Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Höchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis: pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark 20 Pfg. durch den Fernträger. — 1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

Nr. 179.

Mittwoch den 12. September.

1883.

Die Sonntagsheilungsverordnung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen.

In unserm gestrigen Artikel über die Wahl in Liebenwerda-Torgau konstatairten wir die Thatfache, dass die Wahlprüfungskommission des Reichstags die Ungültigkeitserklärung der Wahl des Dr. Clauswitz wesentlich deshalb beantragt habe, weil die Bürgermeister in Dtrand und Nebgau auf Grund des in der Provinz Sachsen bis heute noch formell zu Recht bestehenden § 10 der Polizei-Verordnung vom 21. März 1879, die äußere Heiligung der Sonn- und Festtage betreffend, zwei beziehentlich auf 11 und 11 1/2 Uhr Vormittags anberaumte Sonntagsversammlungen verboten hatten.

Da Herr Oberpräsident von Wolff während der Kaffertage in unserer Stadt weilten wird, so wollen wir uns gestattet, gerade ihn auf die vorerwähnte Thatfache noch ganz besonders aufmerksam zu machen.

Denn sowie die vielbesprochene Polizeiverordnung vom 18. Dezember 1882, die Herr von Wolff selbst erlassen hat, in ihren wesentlichen Bestimmungen von dem königlichen Kammergerichte in Berlin für rechtmäßig erklärt und von dem Minister des Innern deshalb hat außer Acht gelassen werden müssen, so wird dasselbe Schicksal auch den § 10 der von dem früheren Oberpräsidenten der Provinz Sachsen von Patow erlassenen Polizei-Verordnung vom 21. März 1879 erteilen, — wenn nicht Herr von Wolff zu einer Abänderung dieses § 10 versteht.

Denn darüber hat wenigstens im Reichstags keine Meinungsverschiedenheit geherrscht, dass der erwähnte § 10 mit dem § 17 des Reichsgesetzes vom 31. Mai 1869 im Widerspruch steht.

Während nämlich der § 17 des Reichswahlgesetzes den Wahlberechtigten das Recht giebt, zu der Zeit, also auch an Sonntagsvormittagen, zum Betriebe der den Reichstag betreffenden Wahlangelegenheiten in geschlossenen Räumen unbewaffnet öffentliche Versammlungen zu veranstalten, bestimmt § 10 der Polizei-Verordnung vom 21. März 1879 wörtlich:

„Gemeinde- und Gemeindevertretungs-Versammlungen dürfen an Sonn- und Festtagen nicht vor dem Vormittagsgottesdienste und nicht während des Vor- und Nachmittagsgottesdienstes, und andere öffentliche Versammlungen nicht vor dem Schluss des Nachmittagsgottesdienstes abgehalten werden.“

Die Wortfassung dieser polizeilichen Bestimmung lässt sicherlich an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Deshalb war man in der Wahlprüfungskommission des Reichstags auch darüber einig, dass die Bürgermeister (in Dtrand und Nebgau) in gutem Glauben gehandelt haben, und auch im Reichstags selbst ist der Glaube der beiden Bürgermeister von keinem Zweifel gezogen worden. Für alle Fälle sei bemerkt, dass die publizirte Polizei-Verordnung, als sie nicht ausdrücklich aufgehoben ist, die

Kraft eines Gesetzes. Der Unterschied ist nur der, dass der Richter, wenn von ihm über Zuwiderhandlungen gegen polizeiliche Vorschriften zu erkennen ist, niemals über die Gültigkeit der durch Gesetz gegebenen polizeilichen Vorschriften, stets aber über die Gültigkeit solcher polizeilicher Vorschriften zu befinden hat, welche der Verordnung einer Polizeibehörde (Oberpräsident, Regierungspräsident u. s. w.) ihre Entstehung verdanken. Mit andern Worten: nach preussischem Staatsrecht steht der Richter zwar unter dem Gesetz, er steht aber über der Polizei und ihren Verordnungen.

Nun ist ja freilich in dem Streite über die Sonntagspolizei-Verordnung des Herrn Oberpräsidenten von Wolff, wie es scheint, der staatsrechtliche Grundsatz zur Geltung gelangt, dass im Zweifel über die Rechtsgültigkeit einer Polizei-Verordnung die angefochtene Verordnung von dem Minister des Innern so lange aufrecht zu erhalten sei, bis die letzte gerichtliche Instanz sich gegen die Rechtsgültigkeit ausgesprochen hat.

Wir hegen indessen mit Rücksicht auf die Vorgänge bei der Wahl in Liebenwerda-Torgau recht ernsthafte Zweifel darüber, ob der Herr Minister des Innern geneigt sein wird, noch einmal die Probe auf die Richtigkeit jenes staatsrechtlichen Grundsatzes — dem Reichstags gegenüber zu machen. Denn wenn, wie der Reichstag als feststehend angenommen hat, der § 10 der Oberpräsidential-Verordnung vom 21. März 1879, soweit er sich auf die Heiligung der Sonntage bezieht, nicht aufrecht zu erhalten ist, so ist die

haben; sein Tod dagegen hat wieder Leben in die Politik gebracht. Man kann sich nicht verhehlen: die Aussichten für die Wiederaufrichtung der Monarchie in Frankreich sind seit Gambord's Tode ungemein gestiegen, innerhalb wie außerhalb des Landes drängt Vieles auf eine orleanistische Restauration hin. Den Ultramontanen aller Länder waren bisher die Orleans verhasst; mit einem Male ist man in Rom, wie in allen von ihm abhängigen Kreisen für sie ungemein eingenommen, und diejenigen, welche nicht sogleich in das orleanistische Fahrwasser einschwenkten, wie der Pariser „Univers“, finden sich nachträglich dazu veranlaßt. Es ist wie zu Beginn des letzten carlistischen Aufstandes, als Pio nono sogleich der Hoffnung Ausdruck gab, das „Steinchen“, welches sich soeben von den baskischen Bergen loslöste, werde zur Lawine anwachsen und den deutschen „Koloß“ zertrümmern. In Rußland sieht man schon die französische Monarchie erstanden, und man erklärt sie für „bündnisfähig“, was die Republik nicht gewesen. Man ist in Rußland schon seit der Zeit, als Gambord's Hinscheiden genähert war, merkwürdig geschäftig in militärischer Beziehung, und auch die politische Agitation wird seitdem, besonders auf der Balkanhalbinsel mit besonderer Hast betrieben. Die Vorgänge in Salzburg und Gastein zeigen, daß man auf der anderen Seite nicht unthätig ist. In Frankreich sind im Augenblick auffallende Symptome, welche die Republik gefährden, noch nicht hervorgetreten; aber das Pariser Kaleidoskop wechselt häufig seine Farben und Figuren. Ein Malheur, welches der Republik in Asien oder Afrika passirt, kann eine ganz andere Stimmung hervorbringen. Eine Anzahl Millionen hilft in Paris bei solchen Anlässen gut mit. Nun wollen die Orleans sich freilich von ihren großen Geldsäcken nicht trennen; aber es heißt ja, große Geldmänner wollten 100 Millionen zur Gründung der Monarchie zusammenschließen.

Aber man darf die Lage nicht zu tragisch nehmen. Von Projecten bis zur Ausführung ist immer ein weiter Weg; inzwischen ereignet sich allmanches, was der Sache eine andere Richtung giebt. Einer Verbindung der Orleans mit Rußland steht auch manches Hindernis entgegen. Eine Cousine des Grafen von Paris, Tochter des Herzogs von Nemours, ist seit 1871 mit dem Grafen Wladislaus Czartoryski vermählt. Die Czartoryski's sollen angeblich von den Jagellonen abstammen und gerieten sich als polnische Kronprinzen, der Sohn aus dieser Ehe, Prinz Adam, wird von der Pariser Presse als künftiger König Polens bezeichnet. Das ist schon ein Hindernis. Im Uebrigen haben wir ja schon mehrere, erdem jetzigen ähnliche diplomatische Gewitter unschädlich vorübergehen sehen. Die Zeit Gambetta's und Stobelews war gefährlicher, als die jetzige, und woran jene scheiterten, werden wohl auch die heutigen Pläne zerschellen.

Politische Uebersicht

Die „Nordd. Allg.“ wendet sich in ihrer neuesten Nr. gegen die Haltung der „Times“ in der letzten Zeit und wirft ihr vor, es wäre ihr entgangen, in welchem hohen Grade zu der erfreulichen That-

* Russisch-französische Zettelungen.

Graf Gambord hat zu Lebzeiten Einfluß auf die Politik nur durch das ausgeübt, was er unterließ, nicht durch das, was er that. Wenn er noch 20 Jahre gelebt hätte, so würde dies für die Politik auch nur negative Bedeutung gehabt

